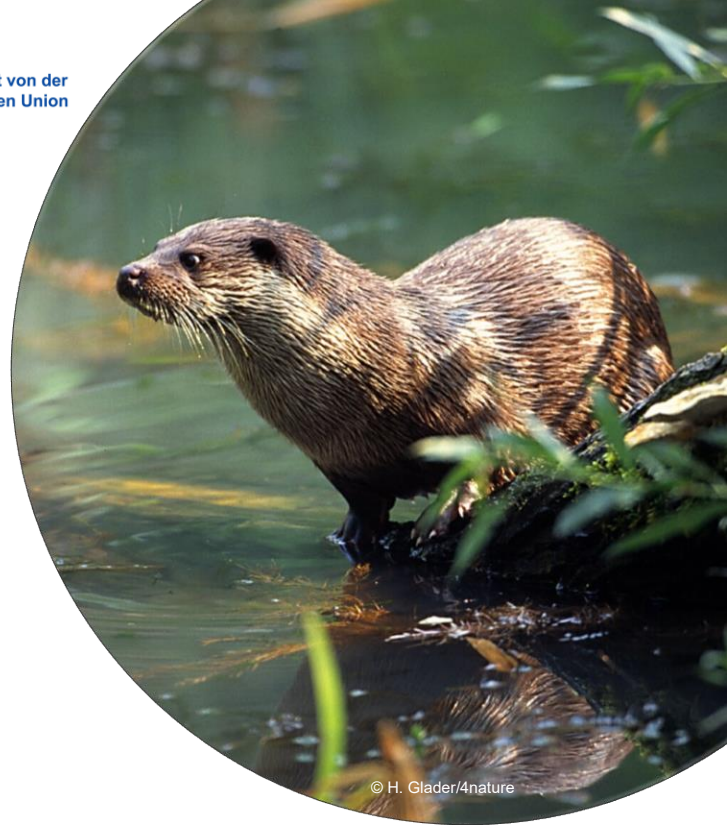


Das Projekt wildLIFecrime (2023-2028)

Im länderübergreifenden EU LIFE Projekt bekämpfen Naturschutzorganisationen, Polizei und Wissenschaft gemeinsam die illegale Verfolgung geschützter Arten in Deutschland und Österreich.

Neben dem Fischotter geht es dabei auch um Luchs, Wolf, Biber sowie Greifvögel.

Mehr dazu: wildlifecrime.info



© H. Glader/4nature

Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter war seit jeher in Österreich heimisch und teilte sich mit den Fischen den Lebensraum. Nachdem er im 20. Jahrhundert fast völlig ausgerottet wurde, hat sich der Bestand in den letzten 30 Jahren langsam wieder erholt. Dennoch ist sein Comeback manchen ein Dorn im Auge. Dabei ist der Otter zusammen mit anderen wasserbezogenen Arten ein wichtiger Teil gesunder und vielfältiger Gewässer. Er steht an der Spitze der Nahrungskette und erfüllt dadurch wichtige Funktionen im Ökosystem Gewässer. So beeinflusst er etwa die Zusammensetzung und das Zusammenspiel anderer Arten in diesen Lebensräumen und sorgt in naturnahen Gewässern für vitale Fischbestände.

Die Rückkehr des Fischotters in seinen ursprünglichen Lebensraum birgt Konfliktpotenzial, denn durch sein natürliches Verhalten gerät der Fischotter in Konkurrenz zu menschlichen Nutzungsinteressen z.B. der Fischereiwirtschaft oder dem Angelsport. Hartnäckig hält sich auch der Mythos, dass Fischotter Flüsse und Bäche leerfressen. Doch Rückgänge von Fischbeständen liegen nicht an der Rückkehr der Fischotter, sondern vielmehr an den weitreichenden Verbauungen und anderen negativen Eingriffen sowie der oft nicht nachhaltigen Bewirtschaftung der Flüsse. Zudem betreffen auch die klimatischen Veränderungen die Gewässer sehr stark und führen u.a. dazu, dass das Wasser für kälteliebende Fischarten wie Forellen zu warm wird, die Wasserstände im Sommer zu gering und die Fische krankheitsanfälliger werden.

Wichtiges in Kürze

- **Lebensweise**
Otter leben territorial und als Einzeltiere bzw. Mutter mit Jungen. Sie sind sehr anpassungsfähig und können verschiedenste Gewässerlebensräume nutzen. Neben Fischen fressen sie auch Krebse, Amphibien, Weichtiere, etc.
- **Bestand**
In Österreich wird der Bestand auf 2900 Tiere geschätzt (Artikel 17 Bericht 2013-2018). Die erfolgreiche Rückkehr ist durch natürliche Zuwanderung erfolgt, es gab keine Auswilderungen in Österreich. Mittlerweile gibt es wieder in fast allen Bundesländern – außer Vorarlberg – Otterbestände, es sind aber noch nicht alle geeigneten Lebensräume besiedelt.
- **Schutzstatus**
Otter zählen zu den gefährdeten und streng geschützten Arten. Daher sind sie in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet. Dieser Schutz ist in Österreich in den Naturschutz- bzw. den Jagdgesetzen der Bundesländer verankert. Der Fischotter gilt entweder als nicht jagdbar oder ganzjährig geschont. Ausnahmen vom strengen Schutz sind nur in Einzelfällen erlaubt.



Herausforderungen und Lösungsansätze

Zerstörte Gewässer und Nutzungskonflikte mit Menschen

Um den Lebensraum der Fischotter, die Gewässer, steht es schlecht. Jahrzehntlang wurden sie verbaut, begradigt und für die Wasserkraft genutzt. Heute sind 60 % der Fließgewässer in keinem guten ökologischen Zustand, und nur 17 % des gesamten Gewässernetzes können ohne Hindernisse frei fließen. Das wirkt sich selbstverständlich auf die Fischbestände aus. Rund 60 % der heimischen Fischarten gelten heute als gefährdet. Gemeinsames Ziel von Nutzergruppen und Naturschutz muss sein, die verbliebenen natürlichen und naturnahen Flussstrecken vor Verbauung zu schützen und Gewässer zu sanieren sowie klimafitter zu machen.

Illegale Verfolgung

Es gibt regelmäßig Hinweise auf illegale Tötungen von Fischottern. Zunehmend werden mehr Fälle bekannt und angezeigt. Oft werden die Tiere qualvoll in Fallen, wie z.B. Tellereisen mit Fischködern, Reusen oder Rohren, die aufgestellt werden, um Fischotter zu töten. Der Fischotter wird langfristig nur in Österreich (über-)leben können, wenn er und seine Rolle im Gewässerökosystem akzeptiert werden. Dies erfordert einen ehrlichen Dialog mit allen Stakeholdern und die Suche nach und Anwendung von Lösungen für ein konfliktarmes Zusammenleben.

Mangelhaftes Management und Aufweichung des Schutzes

Obwohl der Fischotter gesetzlich streng geschützt ist, ist seine Anwesenheit in Österreich nicht immer willkommen. Da ein großer Teil seiner Nahrung aus Fisch besteht, kommt es zu Nutzungskonflikten mit Anglern und Teichbewirtschaftern. Damit ein nachhaltiges Zusammenleben zwischen Mensch und Fischotter möglich wird, braucht es seitens der zuständigen Behörden einen Ausgleich der unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen von Naturschutz und Nutzungsinteressen. Geeignete Management-Pläne müssen in allen Bundesländern auch fachliche Unterstützung und Förderungen von konfliktreduzierenden Maßnahmen enthalten. Rechtswidrige Ausnahmen vom strengen Schutz des Fischotters sind keine Lösung, v.a. präventiven Lösungen ist der Vorzug zu geben.

Illegale Tötungen von Fischottern in Österreich

- 2010 und 2011 wurde im Burgenland je ein Fischotter illegal geschossen bzw. gefangen.
- 2016 wurde ein Teichwirt in der Steiermark für die illegale Verfolgung von Ottern durch Fallen verurteilt.
- 2019 wurde ein Fischotter in Salzburg illegal in einer Falle gefangen und starb trotz tierärztlicher Behandlung.
- 2020 wurde Fischottern in Niederösterreich mit illegalen Rohrfallen nachgestellt.
- 2021 wurde ein Tellereisen mit Fischködern in einer Fischzuchtanlage in Oberösterreich gefunden.
- 2022 wurde ein Tellereisen in Niederösterreich gefunden.
- 2023 wurde ein Fischotter in Niederösterreich illegal geschossen.
- Eine Einschätzung der Dimension von Wildtierkriminalität ist beim Fischotter aufgrund von mangelndem Monitoring derzeit nur schwer möglich.

Verdachtsfall melden (auch anonym)

Säugetiere +43 676 444 66 12

Greifvögel +43 660 869 23 27

meldung@wildlifecrime.at



Stand: Jänner 2025

WILD LIFE CRIME

WILD LIFE CRIME

WILD LIFE CRIME

Finanziert von der Europäischen Union (EU). Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der EU wider. Weder die EU noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.